Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/1677**

Der Bundesminister
des Auswärtigen
I. 1 – 86.13

Bonn, den 28. November 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Sonderbeitrag für den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul, Frau Dr. Maxsein und Genossen**
– Drucksache IV/1641 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen einen zusätzlichen Beitrag für die Durchführung seines Programms für 1963 zur Verfügung zu stellen. Dafür sind folgende Erwägungen maßgebend gewesen:

1. Die Bundesregierung hat ihren Beitrag zum Flüchtlingshilfsfonds der Vereinten Nationen im Jahre 1962 von bisher 880 000 DM auf jetzt 1,2 Millionen DM erhöht. Die Bundesregierung steht damit im internationalen Beitragsaufkommen zum Flüchtlingshilfsfonds der Vereinten Nationen an zweiter Stelle.

2. Die Bundesregierung hat dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen eine Beteiligung an seinem Programm für die Eingliederung von Flüchtlingen in Griechenland im Zusammenwirken mit der Zentralstelle der Evangelischen Kirche für Entwicklungshilfe in Aussicht gestellt. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 1 Million DM in Aussicht genommen worden.

3. Die Bundesregierung hat dem Hohen Flüchtlingskommissar für die Durchführung seiner restlichen Programme in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar für die Eingliederung von Flüchtlingen, die außerhalb von Lagern in unzumutbaren

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Wohnungen leben, einen Betrag von insgesamt 4 Millionen DM in Aussicht gestellt mit der Maßgabe, daß die Länderregierungen einen Betrag in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Von diesen 4 Millionen DM soll ein Teilbetrag in Höhe von 1,7 Millionen DM im Haushalt des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Jahre 1964 ausgebracht werden.

4. In der Bundesrepublik Deutschland sind in den Jahren von 1950 bis 1960 für heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge, also für den Personenkreis, der dem Mandat des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen untersteht, finanzielle Leistungen in Höhe von insgesamt rund 800 Millionen DM aufgebracht worden. Damit dürfte die Bundesrepublik mit ihrer Hilfeleistung für die dem Mandat des Hohen Flüchtlingskommissars unterstehenden Flüchtlinge weitaus an erster Stelle in der Welt stehen.

Schröder